



Gemeindeverwaltung Hohndorf
z.Hd. Frau Georgi
Rödlitzer Straße 84
09394 Hohndorf

Antragsteller

Name _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

Antrag nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler)

Kassenzeichen

Flur (Lage o. Nummer)

§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder Absatz 2 Nr. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Hiermit stelle/n ich/wir für o.g. Grundstück/Kassenzeichen den Antrag nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz. Ich/Wir möchten die Grundsteuer als Jahresbeitrag, fällig am 1. Juli eines jeden Jahres, entrichten. Dies soll ab

- sofort
 dem Jahr

gelten.

Ort, Datum

Unterschrift